



## Verkehrsdienst Süd

Mitglied im Bundesverband  
Verkehrsdienst e.V.

### Unsere Tätigkeiten

- Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen und die gezielte Alarmierung der benötigten Rettungsmittel sowie der Polizei
- Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Planung/Vorbereitung und Durchführung)
- Information und Schulung von Verkehrsteilnehmern

### Die rechtliche Grundlage

unserer Tätigkeit für die Hilfeleistung bei Unfällen und Gefahren ergibt sich aus dem § 323c StGB:

*"Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft."*

Wir leisten ausschließlich unentgeltliche Hilfe gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zur Hilfeleistung.

Wir beschränken uns auf das Absichern von Unfall- und Gefahrenstellen in Anlehnung an die berufsgenossenschaftlichen Richtlinien der BGI 800 und übergeben die Unfall- bzw. Gefahrenstelle nach Eintreffen der zuständigen Behörde oder Organisation an diese.

Auf Wunsch oder Anweisung unterstützen wir die zuständigen Behörden oder Organisationen aber auch gerne weiter.

Weder wollen wir Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst ersetzen, noch sind wir Pannenhilfe oder Ähnliches.

Wir nehmen keine hoheitlichen Aufgaben im Sinne von Verkehrslenkung oder ähnlichen behördlichen Aufgaben wahr, sondern ergreifen ausschließlich Notmaßnahmen zur Abwehr weiterer Gefahr, wie dies der Gesetzgeber von jedem Bürger verlangt.

### Unsere Mitglieder

kommen zu großen Teilen aus den Sparten Rettungsdienst, Feuerwehr, Sicherheit, Technik und Verkehr oder sie sind ehrenamtlich bei einer Hilfsorganisation tätig oder als Ersthelfer ausgebildet (letzter Lehrgang nicht älter als 2 Jahre).

Im Rahmen der Mitgliedschaft unseres Vereins im Bundesverband Verkehrsdienst werden unsere aktiven Mitglieder beraten und geschult, z.B. über Absicherungsmaßnahmen nach BGI 800.

### Unsere Ausrüstung

zur Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen besteht aus dem Warndreieck sowie weiteren Warn- und Sicherungsmitteln.

In Anlehnung an die in der BGI 800 geforderte Ausrüstung von Hilfeleistungsfahrzeugen, führen wir u.a. zusätzliche Warnleuchten, Warnblitzleuchten, Faltsignal mit Zeichen „Gefahrstelle“, Warnkegel sowie Warnkleidung nach EN471 mit.

Je nach Ausbildung der Fahrzeugbesatzung (Feuerwehr, Rettungsdienst usw.) werden neben dem vorgeschriebenen Verbandkasten auch weitere Ausrüstungsgegenstände wie Notfalltasche oder Feuerlöscher mitgeführt.

## Unsere Fahrzeuge

sind entsprechend den Forderungen der BGI 800 mit zusätzlichen Warnleuchten ausgerüstet.

An Privatfahrzeugen kommen dabei Warnblitzleuchten und Rückwärts-Warnsystem der Firma Hänsch zum Einsatz, die nach §53a StVZO als zusätzliche Warnleuchten geprüft und zugelassen sind und ohne TÜV-Eintrag an jedem Fahrzeug für die Absicherung im Stand verwendet werden dürfen (KBA-Zulassung).

Vereinseigene Fahrzeuge und die Fahrzeuge von Mitgliedern, welche beruflich mit Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum zu tun haben, sind mit gelben Kennleuchten nach §52 StVZO ausgerüstet. Diese Kennleuchten sind vom TÜV abgenommen und im Fahrzeugschein eingetragen.

## Wieso Verkehrsdienste

und warum engagieren sich Menschen nicht nur über Hilfsorganisationen oder Behörden, sondern arbeiten in einem Verkehrsdienst-Verein mit, werden Sie sicher fragen.

Diese Frage können Sie sich relativ einfach selbst beantworten, wenn Sie als Polizist, Feuerwehrmann oder Rettungsdienstler schon einmal „ganz privat“ an eine Unfallstelle gekommen sind, keine Ausrüstung dabei hatten und Ihnen mehr oder weniger die Hände gebunden waren.

Durch das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen gehört zur Ersten Hilfe bei einem Unfall auch die Warnung des fließenden Verkehrs vor der Unfall- oder Gefahrenstelle zu den lebenswichtigen Sofortmaßnahmen.

Aktuellen Statistiken zufolge kommt es durch bestehende Unfälle oftmals zu schweren Folgeunfällen, sei es durch so genannte "Gaffer" oder aber durch nicht oder nur unzureichende Absicherung der bestehenden Unfallstelle.

Hinzu kommen die Situationen, in denen Passanten Hilfe leisten wollten und selber zu Schaden kommen, durch eine nicht oder schlecht kenntlich gemachte Unfallstelle.

Unter anderem aus diesen Gründen führen unsere Mitglieder „ein wenig mehr“ in ihren Fahrzeugen mit und haben sich organisiert, um Kosten für notwendige Anschaffungen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig weiterzubilden.

**Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.**

Verkehrsdienst Süd  
Bäckergasse 5  
D-72770 Reutlingen

Tel: 07072-913410  
Fax: 07072-913411  
Mail: [info@verkehrsdienst-sued.de](mailto:info@verkehrsdienst-sued.de)

Der Verkehrsdienst Süd ist Mitglied im Bundesverband Verkehrsdienst e.V. .

Über den Bundesverband Verkehrsdienst können wir bundeseinheitliche Qualitäts-Standards sicherstellen und auf Bundesebene eine Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und Behörden pflegen.

**Dieses Infoblatt wurde Ihnen überreicht von:**